



9. Landes-
Chorwettbewerb
Nordrhein-Westfalen
Dortmund, 12. - 13. 10. 2013

LANDESMUSIKRAT.NRW

9. LANDES-
CHORWETTBEWERB
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. - 13. 10. 2013,
DORTMUND

AUSSCHREIBUNG
für nicht-professionelle

Gemischte Chöre
Frauenchöre
Männerchöre
Gemischte Jugendchöre
Mädchenchöre
Knabenchöre
Kinderchöre
Populäre Chormusik (Jazz, Pop, etc.)
Vokalensembles
Schulchöre (nur in NRW)

LANDESMUSIKRAT.NRW

9. LANDES-CHORWETTBEWERB NRW 2013

Unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen veranstaltet der Landesmusikrat NRW e.V. den 9. Landes-Chorwettbewerb Nordrhein-Westfalen vom 12. bis 13. Oktober 2013 in Dortmund.

Die Laienmusikverbände, der Landesverband der Musikschulen NRW, der Verband Deutscher Schulmusiker in NRW, der Sängerkreis Dortmund im Chorverband NRW und die Stadt Dortmund unterstützen den Chorwettbewerb.

Die Veranstaltung ist eine Fördermaßnahme für die Chormusik im Land Nordrhein-Westfalen. Sie hat das Ziel, durch den Leistungsvergleich den Qualitätsstandard von Erwachsenen-, Jugend- und Kinderchören, von Jazzformationen und kleinen Vokalensembles sichtbar zu machen und anzuheben.

Wünschenswert sind die Begegnung der Chöre untereinander und der Kontakt mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Es wird ein Eindruck von der vielfältigen Arbeit der Chöre vermittelt; gleichzeitig sollen diese aber auch zur Weiterentwicklung ihres eigenen Musizierstils angeregt werden.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Landes-Chorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit. Der Landes-Chorwettbewerb ist das Forum für die Chorkunst in Nordrhein-Westfalen.

Der Landes-Chorwettbewerb NRW 2013 ist auch Auswahlverfahren für den 9. Deutschen Chorwettbewerb 2014 in Weimar.

DURCHFÜHRUNG

Der Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den zuständigen Fachverbänden und der Stadt Dortmund:

Chorverband Nordrhein-Westfalen e.V. (CV)

Sängerjugend im Chorverband NRW e.V.

Allgemeiner Cäcilienverband (ACV),
Arbeitsgemeinschaft NRW

Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ),
Landesverband NRW e.V.

Internationaler Arbeitskreis für Musik (IAM),
Landesgruppe NRW

Chorverband in der Evangelischen Kirche
im Rheinland (VEK)

Landesverband der Musikschulen
in Nordrhein-Westfalen e.V. (LVdM NRW)

Verband Deutscher Konzertchöre e.V. (VDKC),
Landesverband NRW

Verband Deutscher Schulmusiker,
Landesverband NRW e.V. (VDS NRW)

Werkgemeinschaft Musik e.V.

LANDESAUSSCHUSS

Die verantwortliche Planung nimmt der Landesausschuss wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen fällt und entsprechende Maßnahmen beschließt.

MITGLIEDER DES LANDESAUSSCHUSSES:

Prof. Fritz ter Wey	Vorsitzender, Musikausschuss des CV NRW
Hermann Otto	Stellvertretender Vorsitzender, CV NRW
Dr. Karl Kühling	Werkgemeinschaft Musik
Martin te Laak	Sängersjugend NRW
Dr. Walter Lindenbaum	VDS NRW
Richard Mailänder	ACV NRW
Rosemarie Richter	VEK
Prof. Werner Rizzi	AMJ
Prof. Raimund Wippermann	Robert-Schumann- Hochschule
Prof. Reiner Schuhenn	Hochschule für Musik und Tanz Köln
Alfred Schulze-Aulenkamp	LVdM NRW
Reinhart Weiß	VDKC NRW
Dr. Robert von Zahn	Generalsekretär LMR
Michael Bender	Projektleiter (LMR)

WERTUNGSKATEGORIEN

A. Gemischte Chöre

*A.1: Gemischte Kammerchöre 16 bis 36 Mitwirkende**

*A.2: Gemischte Chöre ab 32 Mitwirkende**

B. Frauenchöre ab 16 Mitwirkende

C. Männerchöre

*C.1: Männerchöre 16 bis 36 Mitwirkende**

*C.2: Männerchöre ab 32 Mitwirkende**

D. Jugendchöre

D.1: Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre,

Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

D.2: Mädchenchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre,

Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

E. Knabenchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 30 Jahre

F. Kinderchöre

F.1: Kinderchöre – gleiche Stimmen

(Knaben- und Mädchenstimmen)

Höchstalter 16 Jahre,

Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre

F.2: Kinderchöre – gleiche Stimmen

(Knaben- und Mädchenstimmen)

Höchstalter 13 Jahre

Begleitung möglich: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u.ä.).

** Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkende ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.*

G. Populäre Chormusik

G.1: Populäre Chormusik,

Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

G.2: Populäre Chormusik – mit Trio,

Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n plus drei Instrumentalisten (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion). Die Musiker des Trios können Profimusiker sein.

H. Vokalensembles

H.1: Vokalensembles – 4 bis 12 Mitwirkende

H.2: Vokalensembles – Populäre Musik.

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 4 bis 12 Mitwirkenden

S. Schulchöre

(Knaben- und Mädchen- und Erwachsenenstimmen)

Zugelassen sind Schulchöre weiterführender Schulen.

Alle Beteiligten müssen der Schüler-, Lehrer- oder Elternschaft einer Schule angehören. Der Anteil der Nicht-Schüler an den Vokalstimmen darf 20 % nicht übersteigen. Begleitinstrumente sind zugelassen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am 9. Landes-Chorwettbewerb NRW sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Nordrhein-Westfalen haben und mindestens seit dem 1. Januar 2012 kontinuierlich arbeiten.
2. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Singstimmen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H.1 und H.2) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelung führen zu Disqualifikation auf Landes- bzw. später auf Bundesebene.
3. Ausgeschlossen sind Berufschöre, Landesjugendchöre und alle 1. Preisträger des 8. Deutschen Chorwettbewerbs 2010.
4. Für die Berechnung der Altersgrenze bzw. des Durchschnittsalters bei Jugend- und Kinderchören gilt als Stichtag der 1. Juni 2013.
5. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen. Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kategorien H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.

6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden.
Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der bereits mit der Anmeldung zum Wettbewerb gestellt wird.

7. Jeder Chor verpflichtet sich mit der Anmeldung, je zwei Chorpartituren seiner Vortragswerke der Geschäftsstelle des Landesmusikrats NRW einzusenden (Juryexemplare). Das Notenmaterial erhält der Chor nach der Veranstaltung zurück.
8. Alle Chöre sind verpflichtet, während der Wertungssingen ihrer Kategorie anwesend zu sein und gegebenenfalls im Rahmenprogramm sowie im Preisträgerkonzert mitzuwirken.
9. Die Wertungssingen sind öffentlich.
10. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat NRW) übertragen.
11. Die Teilnahme am 9. Landes-Chorwettbewerb NRW 2013 ist Voraussetzung für die Zulassung zum 9. Deutschen Chorwettbewerb 2014 in Weimar*. Die Zulassung zum Deutschen Chorwettbewerb wird vom Landesmusikrat NRW e.V. für den besten Chor einer Kategorie beantragt, sofern dieser mindestens das Prädikat "mit sehr gutem Erfolg teilgenommen" erreicht hat (21,0 und mehr Punkte). Eine Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb ist auch dann möglich, wenn beim Wettbewerb auf Landesebene kein Pflichtstück aus der Liste des Deutschen Chorwettbewerbs vorgetragen wurde, sofern der Chor sich verpflichtet, für den Wettbewerb auf Bundesebene ein solches Werk in sein Programm aufzunehmen.

** Es ist davon auszugehen, dass beim 9. Deutschen Chorwettbewerb Teilnehmergebühren pro Kopf erhoben werden*

12. Entscheidungen des Landesausschusses und der Jurys sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an.
13. Beim Landes-Chorwettbewerb NRW werden keine Teilnehmergebühren erhoben
14. Zu den Fahrtkosten können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden, wenn die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen..
15. Von der Jury vorgeschlagene Chöre des 9. Landes-Chor-wettbewerbs NRW nehmen auf Einladung an Preisträgerkonzerten in der Reinoldikirche oder im Konzerthaus Dortmund teil. In diesen Konzerten tragen diese Chöre die von der Jury ausgewählte Literatur vor (in der Regel je ein Werk aus dem jeweiligen Wettbewerbsprogramm).. Ein Anspruch auf Auftritt im Abschlusskonzert besteht, auch für die Siegerchöre der einzelnen Kategorien, nicht.

ZEITPLAN

Der Wettbewerb wird am 12. und 13. Oktober 2013 in Dortmund durchgeführt.

Abschlusskonzerte finden am 12. Oktober in der Reinoldikirche und am 13. Oktober im Konzerthaus Dortmund statt.

ANMELDUNG

Anmeldeformulare finden Sie unter **www.lmr-nrw.de**.

Anmeldungen sind einzusenden an den
Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen
Landes-Chorwettbewerb
Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf
Tel.: 0211/86206431, FAX: 0211/86206450
e-mail: LCW@lmr-nrw.de

ANMELDESCHLUSS

30. April 2013

PROGRAMMGESTALTUNG/ WERTUNGSZEITEN

Für alle Kategorien:

Auftrittszeit für alle Kategorien außer F.2 und S:

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten*

Auftrittszeit für Kategorie F.2 und S:

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten*

Jedem Chor stehen unmittelbar vor seiner Wertung mindesten 30 Minuten Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zur Verfügung.

Wettbewerbsprogramm

Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer Kategorie F.2 und G.2. und S). Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Die Vortragswerke können unter Beachtung der Vortragsdauer und der folgenden Programmvorgaben frei ausgewählt werden:

Für alle Kategorien außer F.2/G.1/G.2/H.2/S:

Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

- a) Ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (F.1: „polyphon“ fällt weg);
- b) Ein Werk der Romantik;
- c) Ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950);
- d) Ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition Mindestens eine Strophe muss einstimmig gesungen werden. Das Werk ist auswendig zu singen.

Alle Werke außer denen des Barock und der Renaissance sind in der Originaltonart vorzutragen.

*Unter der Auftrittszeit ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit. Über- und Unterschreitungen sind unbedingt zu vermeiden.

Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H.1 und H.2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

Kategorie F.2

Das Repertoire darf frei gewählt werden.

Kategorie G.1 und H.2

Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jedes Ensemble muss einen Latin- oder Swing-Titel singen.

Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Eine elektroakustische Verstärkung für Solisten und Vocal Percussion ist erlaubt. Eine PA ist vorhanden. Eigene Mikrofone können genutzt werden.

Kategorie G.2

Chor mit Begleitung (Trio)

Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke drei unterschiedliche Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jeder Chor muss einen Latin- oder Swing-Titel singen.

Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden. Die Besetzung des Trios (Klavier/Gitarre, Bass und Schlagzeug/Perkussion) ist festgelegt. Es darf nicht *colla parte* spielen, muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten. Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Eine elektroakustische Verstärkung für Solisten und Vocal Percussion ist erlaubt. Eine PA ist vorhanden. Eigene Mikrofone können genutzt werden.

Kategorie S

Das Repertoire darf frei gewählt werden. Mindestens ein Werk muss a-cappella vorgetragen werden. Playbacks jeglicher Art sind nicht zulässig.

WICHTIG:

Für die Teilnahme am 9. Landes-Chorwettbewerb NRW ist der Vortrag eines der Wahlpflichtstücke des Deutschen Musikrates nicht zwingend erforderlich. Solche Chöre, die zum Deutschen Chorwettbewerb weitergemeldet werden, müssen sich jedoch verpflichten, dort eines der Wahlpflichtstücke vorzutragen. (s. Liste im Anhang).

LITERATUR-AUSWAHLLISTE

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literatúrauswahl“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für des 9. Landes-Chorwettbewerb NRW als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist bei der Geschäftsstellen des Landesmusikrats NRW und des Deutschen Musikrats erhältlich.

PREISE

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können Geldpreise vergeben werden. Über die Vergabe dieser Preise entscheidet der Landesausschuss.

JURY

Die Jurygremien bestehen aus mindestens drei, in der Regel fünf Fachjuroren.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Den Chorleitern wird die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch mit Jurymitgliedern gegeben.

LEISTUNGSBEWERTUNG

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt. Die Frage, ob eines der Pflichtstücke des Deutschen Chorwettbewerbs bereits im Landes-Chorwettbewerb vorgetragen wurde, spielt bei der Bewertung der Leistung keine Rolle.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

<i>Prädikat</i>	<i>Punkte</i>
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 - 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 - 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 - 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 - 11,0
teilgenommen	10,9 - 1,0

Zusätzlich können in allen Kategorien Erste bis Dritte Preise vergeben werden. Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

WEITERMELDUNG

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum 9. Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden (außer Kategorie S), wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Projektbeirat des Deutschen Chorwettbewerbs für die freien Plätze weitere Chöre zulassen.

VERANSTALTER:

Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e.V.
(mit seinen angeschlossenen Verbänden der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik, dem Landesverband der Musikschulen in NRW e.V. und dem Verband Deutscher Schulmusiker NRW e.V.).

Unterstützt durch:

Stadt Dortmund

Ein Förderprojekt des Ministeriums
für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

ANHANG: WAHLPFLICHTWERKE BEIM 9. DCW 2014

- a) *Alte Musik (Polyphone Werke aus Renaissance oder Barock)*
- b) *Romantik*
- c) *Neue Musik (20. / 21. Jahrhundert, komponiert nach 1950)*

A.1 Gemischte Kammerchöre

16 bis 36 Mitwirkende

- a) Thomas Weelkes
1576-1623
When David heard
OUP TCM 110
- b) Charles Villiers Stanford
1852-1924
aus: Three Motets op. 38
Nr. 3: Beati quorum via
Bank 11.900.036
- c) Wolfram Buchenberg
1962
Von 55 Engeln behütet (2008)
(Weingartner Reisesegen)
Buchenberg (PDF-Download unter
www.musikrat.de/dcw)

A.2 Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende

- a) Johann Hermann Schein
1586-1630
aus: Israelsbrunnlein 1623
Nr. 21: Was betrübst du dich, meine Seele
Carus CV 1.821
- b) Charles Hubert H. Parry
1848-1918
aus: Songs of Farewell
Nr. 4: There is an old belief
Cramer 90465
- c) Eric Whitacre
1970
Nox Aurumque (2009)
Chester CH 75438

B. Frauenchöre

ab 16 Mitwirkende

- a) Arnold von Bruck
1490-1554
aus: „Geistliche Gesänge“
Pater noster
Möseler (Verlagskopie aus M 52.035)
- b) Josef G. Rheinberger
1839-1901
aus: Sechs Gesänge op. 131
Nr. 4: Im Erdenraum
Carus CV 50.131/60
- c) Alfred Koerppen
1926
aus: Geschichten von der Sonne (2002)
Nr. 3: Fahrt und Fall des Sonnenknaben
Tonger T 3220-2

C.1 Männerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) Tomás L. de Victoria
1548-1611 | Domine, non sum dignus
Ferrimontana EF 3569 |
| b) Max Reger
1873-1916 | aus: Lieder für Männerchor op. 83
Nr. 4: Husarendurchmarsch
Bote B & B 17052 (292) |
| c) Ivo Antognini
1963 | O Fortuna (2009)
Porfiri PHP 210021 |

C.2 Männerchöre

ab 32 Mitwirkende*

- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) Tomás L. de Victoria
1548-1611 | Una hora
Ferrimontana EF 3576 |
| b) Anton Bruckner
1824-1896 | Der Abendhimmel
Braun 451 |
| c) Peter Suitner
1928 | Meine alte Schiffsuhr op. 148 (2006)
Ferrimontana EF 3766 |

D.1 Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) Felice Anerio
um 1560-1614 | Christus factus est
Bank GW 89 |
| b) Josef G. Rheinberger
1839-1901 | aus: Am Walchensee – Acht Lieder op. 63
Nr. 4: Nordwind
Ferrimontana EF 2537 |
| c) Knut Nystedt
1915 | aus: Three motets op. 43
Nr. 2: Peace I leave with you
Augsburg Fortress 11-1216 |

D.2 Mädchenchöre / Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

- | | |
|---|---|
| a) Michael Praetorius
1571-1621 | Ecce Maria
Möseler (Verlagskopie aus M 52.035) |
| b) Charles Villiers Stanford
1852-1924 | aus: Four Part Songs op. 110
Nr. 3: The Fairies
Bank 11.900.452 |
| c) Miklós Kocsár
1933 | Super flumina Babilonis (2003)
Ferrimontana EF 3674 |

E. Knabenchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 30 Jahre

- | | |
|--|--|
| a) Heinrich Schütz
1585-1672 | aus: Geistliche Chormusik 1648
Nr. 9: Herr, auf dich traue ich (SWV 377)
Bärenreiter BA 5959 |
| b) F. Mendelssohn Bartholdy
1809-1847 | aus: Drei Motetten op. 69
Nr. 2: Jauchzet dem Herrn
alle Welt (A-Dur)
Carus CV 40.126/20 |
| c) Pekka Kostianen
1944 | Jaakobin isot pojat (1984)
Fennica FG 55009-011-8 |

F.1 Kinderchöre - gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 16 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre

- | | |
|--------------------------------|---|
| a) William Byrd
1543-1623 | Memento salutis auctor
Engelhart ME 1795 |
| b) Robert Radecke
1830-1911 | aus: Drei Terzette op. 17
Nr. 2: Im Wald, im hellen Sonnenschein
Hofmeister FH 13 183 |
| c) Herman Rechberger
1947 | Tokkata – Ode an J. S. Bach (1985)
Sulasol S 1102 |

F.2 Kinderchöre - gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 13 Jahre

Pflichtwerk (a-cappella):

- | | |
|-----------------------------|--|
| Paul Hindemith
1895-1963 | aus: Acht Kanons op. 45
Nr. 2: Wer sich die Musik erkiest
(a cappella) Schott B 107-01 |
|-----------------------------|--|

Mit Ausnahme dieses Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

G.1 Populäre Chormusik

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher
Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

Pflichtwerke:

Gemischte Chöre

- | | |
|--|---|
| J. Lennon / P. McCartney
Martin Carbow (Arr.) | Good Day Sunshine
Ferrimontana EF 4100 |
|--|---|

Frauenchöre

- | | |
|--|---|
| James Taylor
Juan M. V. Garcia (Arr.) | Shower the People
Ferrimontana EF 3903 |
|--|---|

Männerchöre

James Taylor	Show the People
Juan M. V. Garcia (Arr.)	Ferrimontana EF 3902

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. einen Swing-Titel.

G.2 Populäre Chormusik - mit Trio

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n plus 3 Instrumentalisten (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion)

Pflichtwerke:

Gemischte Chöre

Stevie Wonder	As
Jens Johansen (Arr.)	Schott C 54271

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. einen Swing-Titel.

Frauenchöre

Joe McCarthy	You made me love you
Michele Weir (Arr.)	Lorenz 15/1957H

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. einen Latin-Titel.

Männerchöre

Hoagy Carmichael	Georgia on my Mind
Juan M. V. Garcia (Arr.)	Hal Leonard HL 08657634

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. einen Latin-Titel.

H.1 Vokalensembles

4 bis 12 Mitwirkende

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

H.2 Vokalensembles – Populäre Musik

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 4 bis 12 Mitwirkenden.

Pflichtwerk:

James Taylor

Juan M. V. Garcia (Arr.)

Shower the People

Ferrimontana EF 3901 (Gemischte Chöre)

EF 3903 (Frauenchöre)

EF 3902 (Männerchöre)

Das Wettbewerbsprogramm muss umfassen:

1. das Pflichtwerk
2. einen Swing-Titel.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesmusikrat NRW e.V.

Redaktion: Michael Bender

Auflage: 5.000

Druck: www.saxoprint.de

Umschlagfoto: Chorgemeinschaft Mössingen, mit freundlicher Genehmigung des Vereinsvorstands

Gefördert vom Ministerium für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur und Sport



Kulturpartner

WDR 3

9. Landes- Chorwettbewerb Nordrhein-Westfalen

Landesmusikrat NRW e.V.
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf

Tel.: 0211/862 064-31
Fax.: 0211/862 064-50

email: lcw@lmr-nrw.de

Anmeldeformulare bei
www.lmr-nrw.de